







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **RHOBACLEAN 15**

Druckdatum: 12.03.2012 Materialnummer: 030025 Seite 1 von 6

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### **Produktidentifikator**

**RHOBACLEAN 15** 

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: rhoba chemie GmbH
Straße: Gustav-Winkler-Str. 32a
Ort: D-33699 Bielefeld

Anschrift Postfach: 512082

D-33698 Bielefeld

Telefon: 0049-521-417174 Telefax: 0049-521-4171760

E-Mail: info@rhoba-chemie.com
Internet: www.rhoba-chemie.com
Auskunftgebender Bereich: Environmental Department

**Notrufnummer:** 0049-361-730730

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Ätzend

R-Sätze:

Verursacht Verätzungen.

# Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

01 Unter Verschluß aufbewahren.

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gemische









gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **RHOBACLEAN 15**

Druckdatum: 12.03.2012 Materialnummer: 030025 Seite 2 von 6

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-633-2	Phosphorsäure %	2,5-10%
7664-38-2	C R34	
015-011-00-6	Skin Corr. 1B; H314	
	Zitronensäure	<2,5%
5949-29-1	Xi R36	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **Löschmittel**

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Wassersprühstrahl.

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### <u>Umweltschutzmaßnahmen</u>

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.









gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **RHOBACLEAN 15**

Druckdatum: 12.03.2012 Materialnummer: 030025 Seite 3 von 6

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

# Begrenzung und Überwachung der Exposition





#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **Atemschutz**

Atemschutz:

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

# **Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe:

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):









gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **RHOBACLEAN 15**

Druckdatum: 12.03.2012 Materialnummer: 030025 Seite 4 von 6

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 100 °C
Dichte: 1,1 g/cm³
Lösemittelgehalt: 0,0%

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

# Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mischen mit Laugen.

# Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keiner

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# **Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Methode Dosis	Spezies	h			
7664-38-2	Phosphorsäure %						
	Akute Fischtoxizität	LC50 138 mg/l	Gambusia affinis	96			

# Weitere Hinweise

keine/keiner

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser. Wasser (mit Reinigungsmittel).

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN1760

<u>Ordnungsgemäße</u> ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure 75 %)

**UN-Versandbezeichnung:** 

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel:



Klassifizierungscode: C9 Sondervorschriften: 274









gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **RHOBACLEAN 15**

Druckdatum: 12.03.2012 Materialnummer: 030025 Seite 5 von 6

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2 Freigestellte Menge: E1

Binnenschiffstransport

UN-Nummer: UN1760

Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure 75 %)

**UN-Versandbezeichnung:** 

Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C9 Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2 Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport

UN-Nummer: UN1760

Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphorsäure 75 %)

**UN-Versandbezeichnung:** 

Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2 Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

<u>UN/ID-Nr.:</u> UN1760

Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphorsäure 75 %)

**UN-Versandbezeichnung:** 

Transportgefahrenklassen:8Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8









gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **RHOBACLEAN 15**

Druckdatum: 12.03.2012 Materialnummer: 030025 Seite 6 von 6



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2 Passenger-LQ: Y840 Freigestellte Menge: E1 Passenger-LQ: Y841

# <u>Umweltgefahren</u>

Umweltgefährlich: nein

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: -- nicht wassergefährdend

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)